



Verband Schweizer Gemüseproduzenten
Union maraîchère suisse
Unione svizzera produttori di verdura

Bundesamt für Energie
Sektion BP
3003 Bern

Bern, 30. Januar 2013

Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050; Stellungnahme VSGP

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Leuthard
Sehr geehrte Damen und Herren

Nach Gesprächen mit den Herren Muller und Cavigelli vom BFE und Frau von Felten vom BAFU erlauben wir uns, zur Energiestrategie 2050 Stellung zu nehmen. Wir möchten Ihnen für diese Gelegenheit bestens danken. Die Gemüseproduzenten möchten ihren Beitrag zur neu definierten Energiestrategie des Bundes leisten. Nachfolgend sind unsere Kernanliegen konkretisiert. Nebst unserer Stellungnahme verweisen wir auf die Stellungnahme von Jardin Suisse und des Schweizerischen Bauernverbands.

1. Grundsätzliche Beurteilung der Vorlage

Mittels WKK könnte die Gemüsebranche weit über 20'000 Haushalte mit Strom versorgen. Dies mit minimalen, ohnehin anfallenden CO₂-Emissionen. Es gilt nun, diese im Gemüsebau vorhandenen Potenziale vor allem im Bereich WKK und erneuerbare Energien mit gezielten Anreizsystemen zu erschliessen. Beispielsweise in den Niederlanden besteht ein Energiehandelssystem, das für die dortigen Gewächshausgemüseproduzenten attraktiv ist. Mittlerweile ist die Stromproduktion ein wichtiger Faktor für die niederländischen Gärtner. Es geht uns darum, dass diese Möglichkeit auch den Schweizer Gemüseproduzenten offen steht.

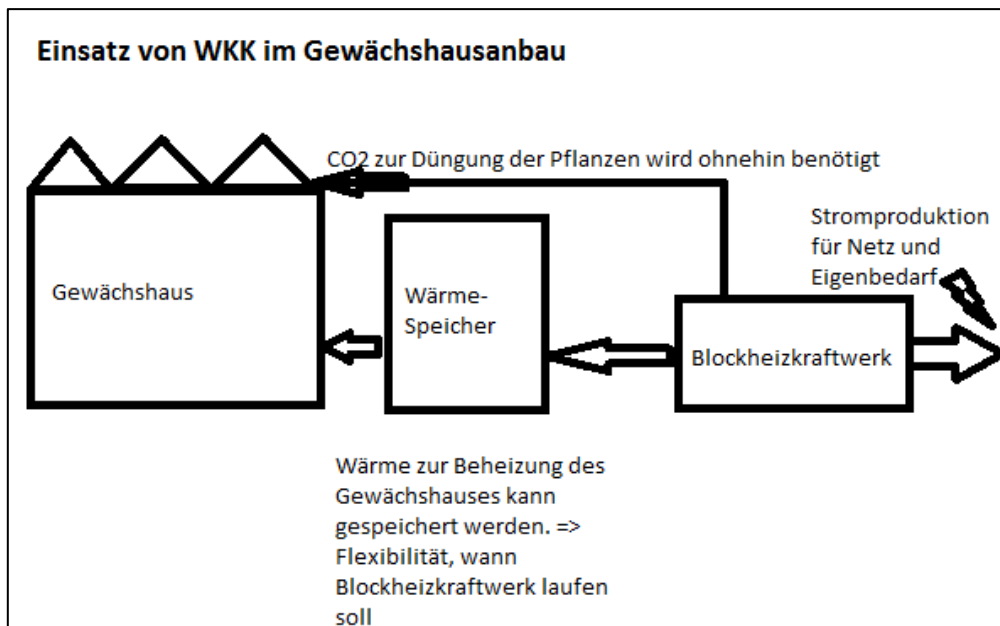
Die vorliegenden Massnahmen der Energiestrategie 2050 gehen aus Sicht des Verbands Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) in die richtige Richtung. Insbesondere die **WKK-Strategie erachten wir als zentral**, um die nach dem Atomausstieg entstehende Energielücke zu schliessen. Auch die Aufhebung des Gesamtdeckels des KEV-Fonds sehen wir positiv.

Wir befürworten daher das vorgeschlagene WKK-Vergütungssystem im *EnG, Art 31 f., Entwurf vom 28. September 2012*. Auch den Förderbereich gemäss *EnG, Art. 31 abs. 1*, von 0.35 bis und mit 20 MW erachten wir als sinnvoll. Gesamthaft soll der Bundesrat das Vergütungssystem gemäss *EnG, Art 31 ff.*, in einer angemessenen Höhe festlegen, damit WKK-Anlagen wirtschaftlich betrieben werden können. Ebenfalls sind attraktive Regelungen für die Deckung des Eigenbedarfs vorzusehen. Gemüsebaubetriebe produzieren oft an verschiedenen örtlich unabhängigen Betriebsstätten. Diesem Umstand muss bei der Eigenbedarfsregelung Rechnung getragen werden.

Der VSGP setzt sich für Rahmenbedingungen ein, welche die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors erhöhen und damit Perspektiven für eine marktorientierte und leistungsfähige Gemüseproduktion bieten. In der Schweiz wird mit moderner Infrastruktur und mit ressourcenschonenden Produktionsmethoden bereits sehr nachhaltig Gemüse produziert (kurze Wege, effiziente Produktionssteuerung mit Wasser, Düngung, Energie). In punkto Energieeffizienz und Reduktion des CO₂-Ausstosses haben die relevanten Betriebe in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) bereits grosse Anstrengungen unternommen. Der VSGP möchte hingegen festhalten, dass das Potenzial der Stromproduktion noch kaum genutzt wird, da die wirtschaftlichen Anreize zu gering sind. So profitieren z.B. die Gemüsebaubetriebe nicht wie einige Industriezweige von einem günstigeren Gaspreis und einer freien Lieferantenwahl.

2. WKK im Gewächshausanbau: ein optimales Zusammenspiel!

Das BFE hat im September 2012 ein Grundlagenpapier für die WKK-Strategie erarbeitet. Grundsätzlich wird WKK darin als wichtiges Instrument zur Deckung der Stromlücke angesehen. Als wichtigste Nachteile von WKK werden der CO₂-Ausstoss genannt sowie dass ein Wärmeabnehmer erforderlich ist. **Genau diese Nachteile fallen für WKK im Zusammenhang mit Gewächshäusern weg.** Denn Blockheizkraftwerke im Gemüsebau sind keine Kraftwerke im engeren Sinne, sondern eine sinnvolle Form der Nutzung der Energie. Im Gegensatz zum Bau von neuen Gaskraftwerken können im Gemüsebau ohnehin bestehende Energieflüsse und Infrastrukturen effizient genutzt werden. **Die Abwärme und der CO₂-Ausstoss werden dabei direkt zur Beheizung und Düngung der Kulturen genutzt.** Zu bemerken gilt es, dass die Pflanzen in jedem Fall mit CO₂ gedüngt werden müssen. Wichtig ist auch, dass WKK im Gemüsebau Elektrizität in Zeiten produzieren können, wenn sie besonders gefragt ist (z.B. morgens). Die Wärme kann in Wärmespeichern gespeichert werden, bis sie zur Beheizung des Gewächshauses benötigt wird. Da WKK-Anlagen schnell an- und ausgeschaltet werden können, kann ein kurzfristiges Defizit im Netz ausgeglichen werden. Blockheizkraftwerke sind daher sehr effizient in der Energienutzung und -gewinnung.



3. Potenzial in der Gemüsebranche: Strom für über 20'000 Haushalte – Tendenz steigend

Gemäss einer ersten Analyse der Energieagentur der Wirtschaft (EnAW) hat die Gewächshausproduktion vorsichtig geschätzt **Potenzial** zur Stromversorgung von mindestens **20'000 Haushalten**. Da die Flächen tendenziell ansteigend sind und die Betriebe immer grösser und konzentrierter werden, ist auch das Potenzial ansteigend.

Eckpunkte:

- In den beiden Energie-Modell Gruppen der EnAW sind 23 Gemüseproduzenten vereint. Bei 19 dieser Betriebe ist der Bau einer WKK-Anlage sinnvoll. Die übrigen sind entweder zu klein oder decken ihren Wärmebedarf heute schon mit alternativen Energieträgern.
- Die 19 Betriebe zusammen können WKK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung von 22'300 kW bauen und eine jährliche Stromproduktion von 103'000 MWh oder 103'000'000 kWh erbringen. Das entspricht dem Strombezug von 20'000 Haushalten.
- Erfahrungsgemäss sind grosse Anlagen wirtschaftlicher als kleine. Mit vier grossen Anlagen bei den grössten vier Produzenten kann bereits die halbe Leistung und mehr als die halbe Stromproduktion erbracht werden (57'000 MWh resp. 57'000'000 kWh).
- Der Eigenbedarf an Elektrizität der Betriebe beträgt jeweils nur einen Bruchteil der Produktion. Der grösste Teil des produzierten Stromes kann an das Netz abgegeben werden.

4. Liberalisierung des Gasmarktes in der Schweiz?

Wie vorgängig erläutert, unterstützt der VSGP den Vorschlag des Bundesrates, künftige Installationen von Blockheizkraftwerken von der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) profitieren zu lassen. Der VSGP geht hingegen davon aus, dass eine Liberalisierung des Gasmarktes in der Schweiz, so wie es in der EU seit dem 1. Juli 2007 bereits der Fall ist, den Gemüseproduktionsbetrieben eine freie Lieferantenwahl ermöglichen würde und sie als Grossverbraucher von besseren Konditionen profitieren könnten.

Der VSGP bittet deshalb den Bundesrat, eine Liberalisierung des Gasmarktes in der Schweiz zu prüfen. Diese käme der ganzen Wirtschaft zu Gute und würde zum Beispiel eine bessere Rentabilität von künftigen Blockheizkraftwerken zulassen.

In der Beilage stellen wir Ihnen eine detaillierte Liste der EnAW mit der Schätzung des Potenzials für die Betriebe vor, die in Frage kommen.

Wir bitten Sie, die Anliegen der Gemüseproduzenten zu berücksichtigen und eine praxisnahe Umsetzung anzustreben. Für weitere Fragen oder Erklärungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir sind auch offen für die gemeinsame Erarbeitung von Projektgrundlagen.

Freundliche Grüsse



Hannes Germann
Präsident



Pascal Toffel
Direktor

Beilage:

Liste Potenzial WKK Stromproduktion